

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/924

## **Musikgesellschaft Niedergösgen, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Gastauftritt in Nijmegen / Holland**

### **1. Erwägungen**

Die Musikgesellschaft Niedergösgen ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an den Gastauftritt in Nijmegen / Holland. Gemeinsam mit dem Tambourenverein Erlinsbach wird die Musikgesellschaft Niedergösgen am berühmten 4-Tage-Marsch in Holland musikalisch teilnehmen. Der „Nijmegenmarsch“ findet vom 18. bis 25. Juli 2015 statt. Geplante Auftritte der Musikgesellschaft Niedergösgen und des Tambourenvereins Erlinsbach:

- Galakonzert in Bemmel
- Mehrere Konzerte während der Woche
- Finale am Freitagnachmittag: Zieleinmarsch in Nijmegen mit Marschmusik

Die Ausgaben für diesen Gastauftritt in Holland werden mit Fr. 64'800.-- budgetiert.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Musikgesellschaft Niedergösgen ist an den Gastauftritt in Nijmegen / Holland vom 18. bis 25. Juli 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.3.1 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/MG\_Niedergösgen\_Gastauftritt.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Musikgesellschaft Niedergösgen, OK Holland, J. Stofner, Mattenweg 9, 5014 Gretzenbach